

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/013/2013

Kreisausschuss am 01.07.2013

Zu Punkt 10:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2012 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehört haben, nicht an dem Entlastungsverfahren teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 237.691,81 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
5. Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Horzella und KA Köster-Flashar haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen)

Kreistag am 15.07.2013

Zu Punkt 9:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung
--------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass diejenigen Kreistagsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen können, die im Jahr 2012 gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann waren.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 237.691,81 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
5. Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Degner, KA Diedrich, KA Falkenau, KA Ganteführ, KA Greve-Tegeler, KA Horzella, KA Hruschka, KA Köster-Flashar, KA Lachmann, KA Lassmann, KA Lessing, KA Längen, KA Münnich, KA Nessler-Mannheim, KA Ockel, KA Reuter, KA Rohde, KA Schettgen, KA Schulte, KA Stolz und KA Tondorf haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt)